



Das Patientendaten-Schutz-Gesetz: Wegbereiter für die elektronische Patientenakte

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Versorgung im Gesundheitswesen auszubauen, Interoperabilität zwischen Einrichtungen und Sektoren herzustellen sowie digitale Daten von Patienten¹ besser zu schützen. Dazu dient das Terminservice- und Versorgungsgesetz, das im Mai 2019 in Kraft trat. Es regelt auch die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA): Die gesetzlichen Krankenkassen müssen sie ihren Versicherten spätestens ab dem 1. Januar 2021 anbieten. Damit macht die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens einen großen Schritt nach vorn.

Allerdings wird der Erfolg der Digitalisierung nicht zuletzt davon abhängen, dass alle Beteiligten vom Nutzen dieses Wandels überzeugt sind und ihre Bedenken ausgeräumt werden. Trotz grundsätzlicher Aufgeschlossenheit von Ärzten und Patienten offenbart zum Beispiel eine Umfrage von McKinsey im Jahr 2018 unter 509 Versicherten (davon rund die Hälfte mit einer chronischen Erkrankung) und 150 Ärzten (zu gleichen Teilen Klinik- und Hausärzte) noch erhebliche Vorbehalte im Hinblick auf den Datenschutz. Das neue Patientendatenschutz-Gesetz (PDSG) geht auf diese Bedenken ein. Es schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Versicherten so schnell wie möglich von digitalen Lösungen profitieren und sensible Gesundheitsdaten bestmöglich geschützt werden, was den Einsatz der ePA überhaupt erst möglich macht.

Dieser Artikel informiert die Akteure im Gesundheitswesen über die Chancen des PDSG vor dem Hintergrund der bekannten Herausforderungen im Kontext der ePA.

Die ePA leistet einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung

Die ePA eröffnet Versicherten und weiteren Akteuren den Zugang zu digitalen Gesundheitsdaten. Dabei ist sie grundsätzlich eine patientengeführte Akte: Versicherte vergeben aktiv Zugriffsberechtigungen und können diese anschließend verwalten. Die Gesundheitsdaten von Patienten und Ärzten (z.B. Befunde, Diagnosen oder Notfalldatensätze) können so elektronisch vernetzt und bereitgestellt werden, etwa in Form eines Überblicks über Krankheitsgeschichte und Patientenversorgung.

Somit liefert die ePA den Schlüssel für eine bessere Versorgung im deutschen Gesundheitssystem: Die behandelnden Ärzte können rasch auf alle wichtigen Daten eines Patienten zugreifen, in Notfällen kann sich medizinisches Personal über Vorerkrankungen oder Medikamentenunverträglichkeiten informieren. Zudem lassen sich Überweisungen, Arztbriefe sowie Rezepte elektronisch ausstellen und übermitteln. Die transparente und leicht zugängliche Bereitstellung der Daten von Patienten und Leistungserbringern hilft zudem, Doppeluntersuchungen zu vermeiden, und verbessert so die medizinische Versorgung. Schließlich tragen statistische Auswertungen der Datengesamtheit aller Patienten dazu bei, den medizinischen Fortschritt voranzutreiben.

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit beschränkt sich das Dokument bei der Nennung von Personen, Berufen, Positionen und Titeln auf die männliche Form, ohne damit andere Geschlechter ausschließen zu wollen.

Ärzte und Versicherte äußern Datenschutzbedenken – trotz Aufgeschlossenheit gegenüber der Digitalisierung

Die Stoßrichtung der Bundesregierung in puncto Digitalisierung ist zu begrüßen, denn digitale Lösungen erhöhen die Effektivität und Effizienz im deutschen Gesundheitssystem. Das monetäre Potenzial beträgt dabei bis zu 34 Milliarden EUR.² Besondere Bedeutung kommen hier der ePA und dem elektronischen Rezept zu: Sie ermöglichen hohe direkte und indirekte Effizienzsteigerungen (z.B. Vermeidung von Doppelbehandlungen oder Minimierung von Folgeschäden durch bessere Qualität der Behandlung); ihr Nutzenpotenzial wird auf 7,3 Milliarden EUR geschätzt.³

Wie aber bewerten Patienten und medizinisches Personal den Einsatz digitaler Technologien? Um diese Frage zu beantworten, ermittelte McKinsey in einer Umfrage u.a. die grundsätzliche Einstellung der ePA-Zielgruppen zum digitalen Versorgungsangebot, die Art von Anwendungsfällen, in denen sie digitale Lösungen einsetzen würden, und die Bereitschaft, digitale Gesundheitsangebote zu nutzen. Die befragten Ärzte und Versicherten erwarten, dass digitale Versorgungsangebote im Gesundheitswesen an Bedeutung gewinnen werden und beurteilen diese Entwicklung positiv⁴:

- 53% der befragten **Versicherten** halten digitale Versorgungsangebote schon jetzt für wichtig bzw. sehr wichtig; mehr als 80% glauben, dass sie in zehn Jahren wichtig bzw. sehr wichtig sein werden. Zudem stehen 65% der Einführung digitaler Versorgungsangebote positiv bzw. eher positiv gegenüber – dies gilt insbesondere für jüngere Versicherte mit chronischen Erkrankungen, hoher Digitalaffinität und gesetzlichem Versicherungsschutz.
- 62% der befragten **Ärzte** halten digitale Versorgungsangebote schon jetzt für wichtig bzw. sehr wichtig; mehr als 95% glauben, dass sie in zehn Jahren wichtig bzw. sehr wichtig sein werden. Zudem stehen 79% der Einführung digitaler Versorgungsangebote positiv bzw. eher positiv gegenüber – dies gilt insbesondere für jüngere Ärzte mit hoher Digitalaffinität sowie für Krankenhausärzte.
- Aus Sicht der **Versicherten** sind die relevantesten Anwendungsgebiete für digitale Lösungen der Zugriff auf eigene Gesundheitsdaten (in 65% der Fälle bevorzugt⁵), die ePA (60%), Onlineterminvereinbarungen (58%) und elektronische Gesundheitspässe (57%).
- Aus Sicht der **Ärzte** sind die relevantesten Anwendungen die ePA (in 80% der Fälle bevorzugt), der digitale Medikationsplan (75%), der elektronische Patientenstatus/ E-Status (64%) und elektronische Gesundheitspässe (54%).

² McKinsey Digital (Hg.) (2018): „[Digitalisierung im Gesundheitswesen: die Chancen für Deutschland](#)“ [abgerufen am 03.03.2020].

³ McKinsey Digital (2018).

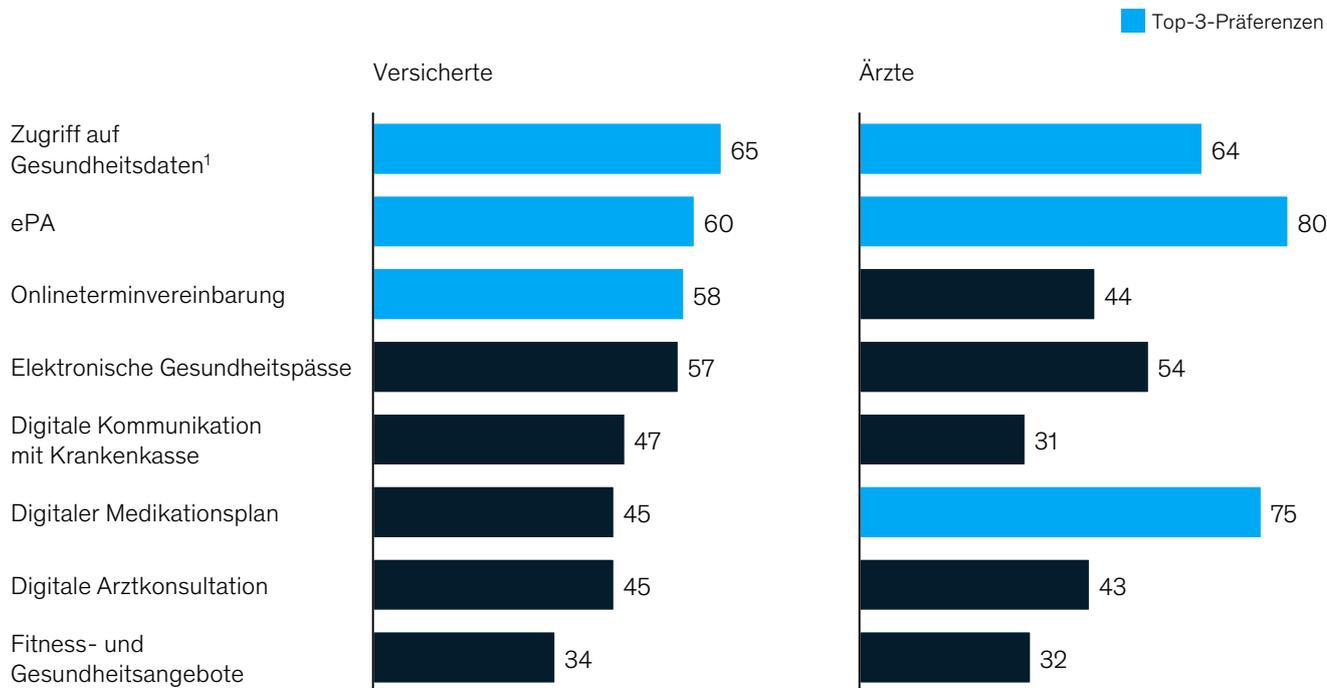
⁴ McKinsey-Umfrage unter 509 Versicherten und 150 Ärzten (2018).

⁵ Die Bewertung bzw. Priorisierung der Anwendungsfälle erfolgte durch randomisierte Vergleiche, bei denen die Teilnehmer von zwei Anwendungsfällen den aus ihrer Sicht wichtigeren auswählen sollten.

Ärzte und Versicherte halten die ePA für einen sehr relevanten Anwendungsfall

Relative Anwendungspräferenzen, in Prozent

Welche der folgenden Anwendungen würden Sie lieber nutzen?



¹ Eigene Daten bei den Versicherten, E-Status bei den Ärzten

Quelle: McKinsey-Umfrage unter 509 Versicherten und 150 Ärzten

Aus der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber digitalen Lösungen folgt jedoch nicht automatisch die Bereitschaft zur konkreten Anwendung. Bei dieser Frage kommt die Studie vielmehr zu einem ambivalenten Ergebnis, denn vor allem Patienten äußerten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes⁶:

- Etwa 15 bis 20% der befragten **Versicherten** lehnen die Nutzung der meisten Anwendungen aus Datenschutzgründen generell ab – während ein ähnlich großer Anteil (ca. 10 bis 25%) bereit ist, die Daten vollständig und ohne Einschränkung freizugeben.
- Von den **Ärzten** lehnen nur 3 bis 5% die ePA, den digitalen Medikationsplan, den elektronischen Patientenstatus (E-Status) sowie die elektronischen Gesundheitspässe aus Datenschutzgründen komplett ab – und rund 40 bis 50% wären bereit, die Informationen ohne Einschränkungen zu teilen.

⁶ McKinsey-Umfrage unter 509 Versicherten und 150 Ärzten (2018).

Die im PDSG verankerte Datensicherheit soll Akzeptanz für digitale Lösungen schaffen

Das Gesetz soll die – nicht nur in der McKinsey-Umfrage geäußerten – Vorbehalte von Nutzern und auch Behörden hinsichtlich der Datensicherheit ausräumen⁷. Mit dem PDSG, dessen Entwurf am 1. April 2020 beschlossen wurde, verbinden sich zwei Ziele: Es soll verhindern, dass persönliche Gesundheitsdaten in falsche Hände gelangen. Außerdem soll es die Nutzbarkeit und Nutzerfreundlichkeit der ePA deutlich verbessern, um so eine breite Akzeptanz zu schaffen. Schutz und Nutzen gehen Hand in Hand und spiegeln sich in den Komponenten des Gesetzes wider:

- In der ePA lassen sich – neben Befunden, Arztberichten oder Röntgenbildern – ab 2022 auch Impfausweis, Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahnbonusheft ablegen. Dabei entscheiden die Patienten über Speicherung und Löschung ihrer Daten und legen fest, wer für welche Zwecke darauf zugreifen darf.
- Digitale Lösungen wie etwa das E-Rezept oder digitale Überweisungen zum Facharzt ersetzen die „Zettelwirtschaft“.
- Eine lückenlose Regelung sorgt für Datenschutz und Datensicherheit in der Telematikinfrastruktur.

Auf dieser Grundlage regelt das PDSG relevante Bereiche digitaler Gesundheitsleistungen. Daraus ergibt sich eine Reihe von Neuerungen, u.a.⁸:

- **Patientensouveränität:** Der Patient allein entscheidet von Anfang an, ob Daten in der ePA gespeichert bzw. wieder gelöscht werden sollen. Ab 2022 sollen Patienten über geeignete Endgeräte den Zugriff für jedes gespeicherte Dokument individuell festlegen können. Sie können dann beispielsweise ihrem Hautarzt erlauben, Befunde hochzuladen und zu bearbeiten, ihm aber den Zugriff auf das vom Chirurgen hinterlegte Röntgenbild verwehren – und umgekehrt.
- **Datenspende:** Versicherte können der medizinischen Forschung ab 2023 Daten aus ihrer ePA zur Verfügung zu stellen.
- **Interoperabilität:** Medizinische Daten in der ePA sollen mit entsprechenden Technologien, insbesondere SNOMED CT, über Einrichtungen und Sektoren hinweg ausgewertet werden können.
- **Zugang für Versicherte:** In der ersten Phase ab dem 1. Januar 2021, während Patienten über mobile Endgeräte Zugriff haben, gelten besondere Aufklärungs- und Informationspflichten. Zudem müssen auch Patienten, die kein mobiles Endgerät besitzen, die ePA nutzen können, etwa in der Filiale ihrer Krankenkasse. Die Krankenkassen sind daher verpflichtet, ihren Versicherten ab 2022 geeignete Geräte zur Verfügung zu stellen und den Zugang zur ePA zu ermöglichen.
- **Festlegung der Verantwortlichkeit:** Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung in der Telematikinfrastruktur ist lückenlos geregelt.⁹ Für Auskünfte über die Zuständigkeiten innerhalb der Telematikinfrastruktur wird zudem eine koordinierende Stelle bei der Gesellschaft für Telematik eingerichtet.¹⁰

⁷ Olk, Julian und Waschinski, Gregor (30.01.2020): „[Spahns neuer Anlauf bei der digitalen Patientenakte](#)“ [abgerufen am 03.03.2020].

⁸ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (2020): „[Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur](#)“ [abgerufen am 03.03.2020].

⁹ Bundesministerium für Gesundheit (2020): „[Kabinett beschließt Patientendaten-Schutz-Gesetz](#)“ [abgerufen am 03.03.2020].

¹⁰ Olk und Waschinski (2020).

Das Ziel ist klar: Die Digitalisierung soll Einzug in das deutsche Gesundheitswesen halten und für mehr Effizienz und Effektivität sorgen. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn alle Akteure, insbesondere die Patienten, den digitalen Neuerungen vertrauen. Das PDSG greift die Bedenken der Patienten und Ärzte hinsichtlich Souveränität und Datenschutz bei digitalen Lösungen auf. Seine Verabschiedung markiert einen bedeutenden Fortschritt in dem Bestreben, die konkurrierenden Forderungen nach Sicherheit einerseits und Nutzbarkeit andererseits in Einklang zu bringen. Auf diese Weise können die Interessen aller gewahrt werden und Instrumente wie die ePA ihr volles Potenzial entfalten.

Autoren

Florian Niedermann, Partner im Stuttgarter Büro von McKinsey
Florian_Niedermann@mckinsey.com

Manuela Martin, Partnerin im Berliner Büro von McKinsey
Manuela_Martin@mckinsey.com

Katharina Eick, Projektleiterin im Münchner Büro von McKinsey
Katharina_Eick@mckinsey.com

Beatrice Pototzky, Projektleiterin im Münchner Büro von McKinsey
Beatrice_Pototzky@mckinsey.com

Die Autoren danken Stefan Biesdorf und Markus Hedwig für ihre wertvollen Anregungen und inhaltlichen Beiträge.

April 2020
Copyright © McKinsey & Company
Design Contact: Visual Media Europe
www.mckinsey.com

